

31.03.2014

An das
Büro des Stadtverordnetenvorstehers
z.Hd. Fr. Breunig

**Antrag Reparatur Lachebad zur Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss
(1.4.2014) und in der Stadtverordnetenversammlung (10.4.2014)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim beschließt:

Im Lachebad bleiben das Erlebnisbad und der Saunabereich geschlossen. Das Bad wird unter Berücksichtigung des Vorschlags der BI Pro Lachebad (Anlage 1) unverzüglich so repariert, dass das 25m-Becken und das Lehrschwimmbecken wieder nutzbar sind. Dazu werden die folgenden Instandhaltungsmaßnahmen (in Klammern die Schätzkosten aus dem BI-Vorschlag) durchgeführt:

- Die Klima- und Lüftungstechnik wird soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist (400.000 €).
- Die Heizungstechnik wird soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist (50.000 €).
- Bis zu 70 vorhandene Brandschutzklappen werden demontiert und durch neue bei zulassungskonformem Einbau ersetzt (max. 140.000 €).
- Die Elektrotechnik wird unter Beachtung des Brandschutzkonzepts soweit wieder instand gesetzt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist (max. 180.000 €).
- Betonsanierungen werden soweit durchgeführt, wie es zum Betrieb von 25m-Becken und Lehrschwimmbecken notwendig ist (max. 180.000 €).
- Es werden die in den TÜV-Berichten vom 2.11.2012 und vom 16.4.2013 aufgeführten Reparaturen, die zur Mängelbeseitigung für das 25m-Becken und das Lehrschwimmbecken notwendig sind, soweit sie nicht bereits durch die oben angeführten Reparaturen enthalten sind, durchgeführt (20.000 €)

Begründung:

Das Hallenbad ist ein wesentlicher Teil der kommunalen Infrastruktur. Sowohl die schwimmsporttreibenden Vereine, das Schulschwimmen und das Schwimmenlernen allgemein, die gesundheitliche Prävention als auch der Freizeitspaß der Bevölkerung leiden bereits zu lange unter der mehr als einjährigen Schließung. Eine ganzjährige Schwimmöglichkeit in Rüsselsheim ist für alle diese Bereiche erforderlich.

Mehr als ein halbes Jahr nach der Aufforderung der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat, „für den Bau und Betrieb eines Hallenbades am bisherigen Standort sowie der Ertüchtigung und des Betriebes des angeschlossenen Freibades einen privaten Partner zu suchen.“ (DS 276/11-16) zeigt sich immer deutlicher, dass dies zu für die Stadt tragbaren finanziellen und sonstigen Konditionen nicht möglich sein wird. Auch die Stadt selbst und die Fraktion der Partei des Oberbürgermeisters sind inzwischen mit abweichenden Plänen an die Vereine und die Öffentlichkeit heran getreten.

Zudem werden die fatalen Auswirkungen der fehlenden ganzjährigen Schwimmmöglichkeit auf die schwimmsporttreibenden Vereine trotz deren verzweifelter Bemühungen immer klarer. Beim RSC ist die Mitgliederzahl von 514 auf rund 350 gesunken, die DLRG hat mehr als 100 Mitglieder verloren, die TG hat die Wettkampfgruppe geschlossen. Parallel wachsen die Kosten für die Vereine und Familien durch die Anmietung externer Bahnen, die zudem nur sehr eingeschränkt und zu Randzeiten verfügbar sind und die zusätzlichen Fahrten.

Bei der Jugendsportlerehrung für die im letzten Jahr noch erfolgreichen SynchronschwimmerInnen erklärte deren Abteilungsleiterin „Sie haben soeben die letzte Ehrung erlebt, es wird kein Synchronschwimmen mehr in Rüsselsheim geben.“ Jede weitere Verzögerung führt dazu, dass wieder viele Schulkinder den im Lehrplan vorgeschriebenen Schwimmunterricht nicht erhalten, dass die langen Wartelisten von Kindern, die in den Vereinen schwimmen lernen wollen, nicht abgebaut werden können, dass die DLRG ihrem Ausbildungsauftrag für Polizisten, Feuerwehrleute und Mitarbeiter von Hilfsdiensten nicht ausreichend nachkommen kann, dass der Schwimmsport in Rüsselsheim fast völlig zum Erliegen kommt. Auch die gesundheitliche Prävention für Menschen jeden Lebensalters durch Schwimmen ist ohne das Hallenbad an der Lache nur stark eingeschränkt möglich. Die Forderung der BI Pro Lachebad und ihr Reparaturkonzept bieten hier die Möglichkeit, bis zur Realisierung eines Neubaus oder, falls der entsprechende Beschluss geändert werden sollte, bis zu einer grundhaften Sanierung der bestehenden Anlage, schnell Abhilfe zu schaffen. Da sich durch die Schließung des Hallenbadbereichs seit März 2013 in 2013 eine Defizitverringerung um etwa 445.000 Euro ergab und sich für 2014 unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs inklusive der Fortschreibungen eine ähnliche Defizitreduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 ergibt, wäre dadurch schon der überwiegende Teil der Kosten für die gesamte von der BI vorgeschlagene Instandhaltungsmaßnahme (BI-Experten-Schätzung 850.000 bis 1.130.000 Euro) abgedeckt. Ein entsprechender Haushaltsantrag unserer Fraktion liegt vor. Die laufenden Kosten könnten durch die Stilllegung von Erlebnisbad und Saunabereich um einen sechsstelligen Eurobetrag reduziert werden.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug

Technische Mängel



Mangel	Schwimmhalle Lehrschwimmbecken	Erlebnis- bereich
Kälte- und Klimaanlage Austausch auf neuesten Stand nach VDI 60/22	Reparatur vorhandener hochwertiger Technik durch <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Korrosion • Reparatur beschädigter Teile der Dämmung • Schutzanstriche • Professionelle Reinigung und Desinfektion der Anlage • Instandsetzung der Kälteanlagen mit Umstellung auf zugelassene(FCKW-freie) Kältemittel • Erneuerung der Riementriebe und Ventilatorlager 	Lüftungsschächte sind stark verrostet durch ungünstige Bauweise Austausch nötig
Brandschutz Gutachten nach NRW-Richtlinie Brandschutzklappen mit Schmelzlotauslösung u. Entrauchung	Erneuerung Brandschutzklappen nach Stand v. 1993 (Bestandsschutz) Auslösung thermisch gemäß aktuell gültiger Zulassung aber ohne Rauchauslösung und Stellmotor gemäß NRW-Lüftungsanlagenrichtlinie vom Mai 2003. Planungsbüro Gernet (Gutachter) stimmt zu. Evt. zusätzliche Rauchmelder	
Baulicher Brandschutz Offene Stellen zwischen Beckenrand/Keller Türen nicht normgerecht Werkstattverlagerung	Schließen der Öffnungen durch zumauern oder mittels feuerbeständiger Materialien wie z.B.Promatplatten Planung Austausch	

Technische Mängel



Mangel	Schwimmhalle Lehrschwimmbecken	Erlebnis- bereich
Heizungsanlage ein Heizkessel defekt	Fest steht, dass ein Heizkessel defekt ist und ersetzt werden muss. Die Frage ist, ob der noch benötigt wird, wenn mit Erlebnisbad und Sauna zwei Verbraucher wegfallen.	
Sonstige	Das sind Kosten wie das Schaffen von Baufreiheit, Freistemmen, Beimauern, Beiputzen etc. Für die Reparatur sicher viel geringer. Allerdings entstehen Kosten für die bauliche Abtrennung des stillgelegten Erlebnisbads.	
Elektroanlage	Keine Informationen	

Kostenminimale Reparatur in EUR Ohne Erlebnishalle und Sauna



Mängelbeseitigung TÜV

Die im TÜV-Bericht aufgeführten Mängel würden durch die beschriebenen Reparaturarbeiten weitgehend beseitigt. **Restkosten ca. 20.000,--€**

Klima- und Lüftungstechnik

Reparatur/Wartung Klima/Kälteanlagen inklusive der notwendigen Rückbaukosten (Demontgearbeiten an der Anlage Erlebnisbad)
Schätzkosten 400.000,--€

Heizungstechnik

Gemäß Gutachten IBG max. 100.000,-- € ohne Erlebnisbad. Einsparung möglich aufgrund Stilllegung von Sauna und Erlebnisbad.
Schätzkosten 50.000,--€

Brandschutzklappen

Ca. 50-70 Klappen à 2.000,--€ einschließlich der Demontage der Bestandsklappen und zulassungskonformem Einbau (Promatverkleidung)
= max. 140.000,--€

Elektrotechnik

Details u. Notwendigkeit unbekannt!
0,-- bis max. 180.000,--€ (siehe DS 276/11-16)

Sonstige

Schaffen von Baufreiheit, Freistemmen, Beimauern, Beiputzen etc. Kosten für die bauliche Abtrennung des stillgelegten Erlebnisbads.
Ca. 80.000,--€

Kostenminimale Reparatur in EUR Ohne Erlebnishalle und Sauna



Baustelleneinrichtung	Nutzung stillgelegter Räume wie Erlebnisbad und Sauna als Lager und Aufenthaltsräume während der Bauphase. Dadurch Einsparpotential Schätzkosten 30.000,--€
Nebenkosten	Kosten für Planer, Gutachter, Abnahmen etc. Schätzung ca. 80.000,--€
Unvorhergesehenes	„Angstzuschläge“. Bei vernünftiger Vorbereitung ca. 5% ansetzen. Schätzung 50.000,--€
Betonsanierung	0 EUR bis 100.000,--€ (siehe DS 276/11-16)
Summe	Kostenminimum: 850.000,--€ Kostenmaximum: 1.130.000,-- EUR



- **Das sind schon die Brandschutzklappen in Standardversion. Die Materialkosten sind dabei nur ca. 500,--€. In den 2000,--€ sind aber auch die Kosten für Demontage der alten Klappen, die Montage der neuen Klappen, die Promatverkleidung, das Einmörteln und die eventuellen Zusatzkosten für Gerüste und Demontagearbeiten an benachbarten Installationen.**
- **Vielleicht lässt sich auch da etwas einsparen, aber die Größenordnung ist realistisch.**